

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin		TOP	
		Hauptausschuss		13.02.2006		3	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen 200.01			
		vertraulich					
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich					
		Entscheidungsvorlage					
Amt/Abteilung Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen							
Gremium Finanzausschuss			endgültige Beschlussfassung				
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung				
		<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information				
Anlagen							
Betreff Anfragen und Mitteilungen							
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.							
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)							
3.		Verweisung Bürgermeister/in an _____ ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in		
4.		Verweisung an andere Ausschüsse					
Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP	
		<input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich				
		<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
						Beglaubigt	
				<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
				<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-			
				<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag			
Der Bürgermeister							
				<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		Datum, Unterschrift	
				<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende			
				<input type="checkbox"/> vorschlag zu			
				<input type="checkbox"/> Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen	Seite	TOP		
<p><u>Sitzungstermine 2006</u></p> <p>Nach dem Entwurf für den Sitzungskalender 2006 war ursprünglich die November-Sitzung der Ratsversammlung für den 02.11.2006 vorgesehen. Aus diesem Grund und unter Berücksichtigung der Sitzungstermine des Hauptausschusses wurde die vorbereitende Sitzung des Finanzausschusses (Nachtrag 2006) hierfür auf Mittwoch, 04.10.2006 terminiert. Zwischenzeitlich wurde aufgrund anderer terminlicher Verpflichtungen der Termin für die November-Sitzung der Ratsversammlung auf den 09.11.2006 verschoben und endgültig festgelegt. Es besteht, daher keine Notwendigkeit mehr für den „frühen“ Oktober-Termin des Finanzausschusses. Vorgeschlagen wird daher als Sitzungstermin für den Finanzausschuss, Montag 16.10.2006 (Hinweis: 1. Ferientag Herbstferien). Dieser Termin erscheint auch im Hinblick auf die zu leistenden vorbereitenden Arbeiten zum Nachtrag und Berücksichtigung von Erkenntnissen aus dem Quartalsabschluss zum 30.09.2006 und dem erst für Ende September 2006 zu erwartenden Haushaltserlass erheblich sinnvoller. Soweit keine Einwände durch den Ausschuss erhoben werden, wird der Sitzungstermin des Finanzausschusses vom 04.10.2006 auf den 16.10.2006 verschoben.</p> <p><u>Haushaltsplan 2006</u></p> <p>Der Haushaltsplan 2006 ist zwischenzeitlich allen Mitgliedern der Ratsversammlung und der Fachausschüsse zugeleitet worden. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist beantragt. Mit dem Eingang der Genehmigung ist voraussichtlich Ende Februar/Anfang März 2006 zu rechnen.</p> <p>Auf einige notwendige, kleinere redaktionelle Korrekturen zum übersandten Haushaltsplan 2006 wird hingewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterabschnittsbezeichnung 35003 (Seite 38 Vermögenshaushalt): Richtigerweise muss die Bezeichnung „Heizungssanierung Georg-Löck-Haus“ lauten. - Erläuterungen Ziffer i) Vermögenshaushalt (Seite 4 Vermögenshaushalt): Der letzte Satz „Die Beschaffung des Gestühls.....“ ist aufgrund der Entscheidung der Ratsversammlung vom 16.12.2006, keinen Sperrvermerk bei HHSt. 33112.9350 anzubringen, zu streichen. <div style="text-align: right; margin-top: 20px;"> <table border="1" style="border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">2</td> </tr> </table> </div>			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.	2
Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.	2			
Finanzielle Auswirkungen	ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Mitwirkung anderer Ämter?	ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.			
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	ja	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Itzehoe, Datum 01.02.2006	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Blaschke			

<p align="center">Stadt Itzehoe Der Bürgermeister</p>	<p align="center">Seite</p>	<p align="center">Ergänzungsblatt Nr. 1</p>
<p>Gremium Finanzausschuss</p>		<p align="right">TOP 3</p>
<input type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluß-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung	
<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung		
<p>- Gruppierungsübersicht (ab Seite 99 gelbe Seiten) Aufgrund einer seit 01.01.2006 wirksam gewordenen Änderung der Gruppierungszuordnungen im Bereich der Personalkosten (Gruppierung 4) im Zuge der Umsetzung des TVöD sind die bisherigen Gruppierungen für den Arbeiterbereich (415, 435, 445) entfallen. Die Differenzierung in Arbeiter und Angestellte besteht nicht mehr. Diese werden ab 2006 alle unter „Tariflich Beschäftigte“ unter den bisherigen Gruppierungsziffern der Angestellten (414, 434 und 435) zusammengefasst. Die Gruppierungsübersichten wurden entsprechend edv-mäßig umgestellt. Dies führt dazu, dass die Personalaufwendungen für die Arbeiter in Vorjahren (2005 und 2004) einschließlich Summierungen nicht mehr in der Gruppierungsübersicht enthalten sind. Insofern sind die in der Gruppierungsübersicht für 2004 und 2005 dargestellten Personalausgaben irreführend. Die korrekten Beträge sind dem Sammelnachweis 40 (ab Seite 41 ff gelbe Seiten) zu entnehmen. Die Verwaltung beabsichtigt, die Gruppierungsübersicht manuell nachzubearbeiten, damit die „alten“ Beträge auch in den künftigen Gruppierungsübersichten mit berücksichtigt werden. Auf Wunsch kann Interessierten eine aktualisierte Gruppierungsübersicht übersandt werden.</p>		
		<p align="right">Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.</p>

STADT ITZELHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin		TOP	
		Hauptausschuss		13.02.2006		4	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen			
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		200/01/903/02/10			
Entscheidungsvorlage							
Amt/Abteilung Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen							
Gremium Finanzausschuss				endgültige Beschlussfassung			
			<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
				Anhörung / Information			
Anlagen Aufstellung der vom Bürgermeister bzw. Dezentern oder Kämmerer zugestimmten über- und außerplanmäßigen Leistungen im II. Halbjahr 2005							
Betreff Über- und außerplanmäßige Ausgaben im II. Halbjahr 2005							
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag							
Der Finanzausschuss nimmt von den im Rahmen des § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung sowie im Wege von Dringlichkeitsentscheidungen bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im II. Halbjahr 2005 in Höhe von insgesamt 512.429,03 EUR sowie der Deckung der Mehrausgaben Kenntnis.							
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)							
3.		Verweisung Bürgermeister/in an _____ ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in		
4.		Verweisung an andere Ausschüsse					
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit			Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-			<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen				
Der Bürgermeister							
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-			<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende			Datum, Unterschrift	
vorschlag zu			Entscheidung (siehe 2.)				

Erläuterungen	Seite	TOP 4
<p>Gemäß § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2005 i.V. m. § 82 Abs. 1 Satz 4 – 6 der Gemeindeordnung kann der Bürgermeister der Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einer Höhe von 25.000,00 EUR zustimmen.</p> <p>Diese Befugnis hat der Bürgermeister bis zu einer Höhe von 12.500,00 EUR im Rahmen der seit 01.08.2003 geltenden Kompetenzregelungen auf den Dezernenten II bzw. den Leiter des Amtes für Finanzen für das Dezernat I bzw. deren Vertreter delegiert.</p> <p>Den städtischen Gremien ist halbjährlich über die im Rahmen der obigen Ermächtigung erteilten Zustimmungen zu berichten.</p> <p>Im II. Halbjahr 2005 war die Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben unter Berücksichtigung der obigen Ermächtigung erforderlich. In diesem Rahmen wurden über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 415.277,71 EUR bewilligt. Hiervon entfielen auf notwendige Jahresabschlussbuchungen im Zuge der Bereinigung interner Leistungsverrechnungen sowie Ausgleich von vorzunehmenden Abgangsbuchungen bei nicht in Anspruch genommenen Haushaltsresten aus Vorjahren bereits 247.247,05 EUR. Darüber hinaus wurden aufgrund von Dringlichkeitsentscheidungen anstelle durch die Ratsversammlung durch den Bürgermeister außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 97.151,32 EUR bewilligt (Brandschutzmaßnahme Klosterhof-Schule und Modernisierung Verkehrssignalanlagen). Hierüber wurde der Finanzausschuss bzw. die Ratsversammlung bereits im vergangenen Jahr durch gesonderte Vorlagen informiert. Insgesamt sind somit durch die Verwaltung über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 512.429,03 EUR im II. Halbjahr 2005 bewilligt worden. Ein Großteil der bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurde bereits durch den II. Nachtragshaushalt 2005 berücksichtigt. „Echte“ über- und außerplanmäßige Ausgaben in der Jahresrechnung 2005 werden in Höhe von 420.700,63 EUR, wovon bereits 247.247,05 EUR auf die oben erwähnten Jahresabschlussbuchungen entfallen, ausgewiesen.</p> <p>Zur näheren Erläuterung der einzelnen bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf die in der anliegenden Aufstellung dargestellten Einzelpositionen verwiesen.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
<p>Berücksichtigung der geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der ausgewiesenen Deckungen der Mehrausgaben zum Teil bereits im Rahmen des II. Nachtragshaushaltes 2005 bzw. Ausweisung als über- und außerplanmäßige Ausgaben in der Jahresrechnung 2005 (420.700,63 EUR).</p>		
Mitwirkung anderer Ämter?	<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input type="checkbox"/> nein
<p>Antragstellung durch die verschiedenen Fachämter; Entscheidung im Rahmen der erteilten Ermächtigung durch Bürgermeister, Kämmerer, Dezernent II oder dessen Vertreter</p>		
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum 01.02.2006	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Blaschke	

Auflistung der vom Bürgermeister bzw. Dezernenten oder Kämmerer zugestimmten über- und außerplanmäßigen Leistungen im II. Halbjahr 2005

HHSt. Bezeichnung	Art der Ausgabe	Betrag	Begründung	Zustimmung erteilt am, durch	Deckung der Ausgabe
46421.9350 Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, Kita Sude-West	überplanmäßig	134,40 €	Die Behindertenschaukel im I-Bereich musste teilweise erneuert werden. Die Mittel bei der HHSt. reichten nicht aus, sodass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich wurde.	04.07.2005 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 46420.5959; bereinigt im II. Nachtrag 2005
46003.9600 Standardverbesserungen Jugendherberge / Planungskosten	außerplanmäßig	1.740,00 €	Für die Planung der Einrichtung von 4 Gruppenleiterzimmern in der Jugendherberge wurden Planungsmittel benötigt. Im Haushalt waren diese nicht eingeplant, eine außerplanmäßige Ausgabe wurde somit erforderlich.	04.07.2005 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 22117.9400; bereinigt im II. Nachtrag 2005
33112.9403 Schaffung von Rollstuhlplätzen theater itzehoe	außerplanmäßig	2.000,00 €	Für die Schaffung von zwei Rollstuhlplätzen im theater itzehoe standen keine Ausgabemittel zur Verfügung. Eine außerplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich. Die Maßnahme wurde aus Spendenmitteln finanziert.	06.07.2005 AL 20	Mehreinnahmen bei HHSt. 33112.3680, bereinigt im II. Nachtrag 2005
33112.9403 Schaffung von Rollstuhlplätzen theater itzehoe	außerplanmäßig	850,00 €	Nach Aufstellung des Probepodestes wurde festgestellt, dass das aufzustellende Podest verbreitert werden muss um auch mit großen Elektrorollstühlen problemlos auf den vorgesehen Platz gelangen zu können. Eine Erhöhung der außerplanmäßige Ausgabe, ebenfalls finanziert durch Spenden, wurde erforderlich.	14.07.2005 AL 20	Mehreinnahmen bei HHSt. 33112.3680, bereinigt im II. Nachtrag 2005
91000.8410 Inanspruchnahme von Spendengeldern	überplanmäßig	624,00 €	Durch Entscheidung des Bürgermeisters vom 11.07.2005 wurden die Raumkosten der AWO für die Nutzung der Seniorengruppe „Spätlese“ im Jahr 2005 durch die Stadt, und zwar durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage, übernommen. Zur haushalts- und buchungstechnischen Abwicklung war eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 624,00 € erforderlich.	20.07.05 st. AL 20	Entnahme Sonderrücklage „Legate und Spenden“; bereinigt im II. Nachtrag 2005
91001.9000 Zuführung zum Verwaltungshaushalt	überplanmäßig	624,00 €	siehe HHSt. 91000.8410	20.07.05 st. AL 20	Entnahme Sonderrücklage „Legate und Spenden“; bereinigt im II. Nachtrag 2005
49000.7003 Förderung von sozialen Projekten	überplanmäßig	156,00 €	siehe HHSt. 91000.8410	20.07.05 st. AL 20	Entnahme Sonderrücklage „Legate und Spenden“; bereinigt im II. Nachtrag 2005
22118.9550 Sanierung Sportplatz Wolfgang-Borchert-Realschule	überplanmäßig	4.000,00 €	Bei der Durchführung der Sanierung stellte sich heraus, dass die Schadstellen auf der Laufbahn einen erheblich höheren Umfang aufwiesen, als zum Zeitpunkt der Ausschreibung erkennbar war. Da nicht genügend Haushaltsmittel verfügbar waren, wurde eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.	26.07.2005 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 63001.9500; bereinigt im II. Nachtrag 2005
77100.5621 Fortbildungskosten	überplanmäßig	100,00 €	Zum 01.08.2005 wurde nach mehrjähriger Unterbrechung für den Stadforst wieder ein Auszubildender eingestellt. Zur Optimierung der Ausbildung besuchten zwei Mitarbeiter des Stadforstes eine „Ausbilder-Fortbildung“. Da nicht ausreichende Mittel verfügbar waren, wurde eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.	24.08.2005 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 77100.5150; bereinigt im II. Nachtrag 2005
21114.9400 Fenstersanierung GS Edendorf	überplanmäßig	3.000,00 €	Das Ausschreibungsergebnis fiel höher aus als geplant. Außerdem musste ein Bauschild mit dem Logo des Zukunftinvestitionsprogrammes (ZIP) angebracht werden, damit Finanzhilfen (100%-	24.08.2005 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 22117.9400; bereinigt im II. Nachtrag 2005

HHSt. Bezeichnung	Art der Ausgabe	Betrag	Begründung	Zustimmung erteilt am, durch	Deckung der Ausgabe
			Finanzierung durch Land) gewährt werden. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.		
21317.9400 Brandschutzmaßnahmen Klosterhof-Schule	außerplanmäßig	60.000,00 €	Von der Brandschutzdienststelle des Kreises Steinburg wurde eine Brandverhütungsschau durchgeführt und die festgestellten Beanstandungen mitgeteilt. Mit der Beseitigung der Mängel musste bereits in diesem Jahr begonnen werden, eine außerplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	31.08.2005 Bgm (Eilentscheidung); Ratsversammlung hat am 29.09.2005 hiervon Kenntnis genommen	Erhöhte Zuführung vom VwHH an VmHH wg. Mehreinnahmen bei HHSt. 90000.0030; bereinigt im II. Nachtrag 2005
22118.9550 Sanierung Sportplatz Wolfgang-Borchert-Realschule	überplanmäßig	1.000,00 €	Für die Begleichung der Schlussrechnung sind nicht genügend Haushaltsmittel vorhanden. Eine weitere überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	14.09.2005 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 63001.9500; bereinigt im II. Nachtrag 2005
22133.9400 Beleuchtungssanierung Sportzentrum am Lehmwohld	überplanmäßig	7.000,00 €	Bei der Sanierung der Beleuchtung wurde festgestellt, dass die Deckenkonstruktion teilweise abweicht und eine Anpassung in Form von zusätzlichen Holzrahmen erforderlich wurde. Ausreichende Haushaltsmittel waren hierfür nicht vorhanden, eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	22.09.2005 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 22134.9400; bereinigt im II. Nachtrag 2005
72000.5451 Bewirtschaftungskosten ehemalige Deponie	überplanmäßig	4.000,00 €	Für die Mängelbeseitigung an den Grundwasser- und Gasmessstellen im Bereich der Altdeponie Klostermarsch standen nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung, eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	06.10.2005 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 72101.9601; bereinigt im II. Nachtrag 2005
85500.5420 Betriebskosten Forst	überplanmäßig	6.500,00 €	Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht war es erforderlich bestimmte Eichen und Buchen im Waldstück Edendorf Abt. 20 schneiden zu lassen. Für diese Maßnahme waren nicht ausreichende Mittel im Haushalt vorhanden, eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	24.10.2005 DL II	Mehreinnahmen bei HHSt. 85500.1300 und 85500.1629; bereinigt im II. Nachtrag 2005
21114.9400 Fenstersanierung GS Edendorf	überplanmäßig	14.000,00 €	Zur vollständigen Fenstererneuerung mussten noch jeweils zwei Türen und Fenster erneuert werden, die aufgrund des Ausschreibungsergebnisses zunächst nicht möglich war. Durch Minderausgaben bei der Heizungssanierung konnte die Maßnahme jedoch ausgeführt werden, eine überplanmäßige Ausgabe wurde zur haushaltsmäßigen Abwicklung erforderlich.	26.10.2005 Bgm	Minderausgaben bei HHSt. 21118.9400
21114.9400 Fenstersanierung GS Edendorf	überplanmäßig	10.000,00 €	Für diese Maßnahme fielen noch weitere Kosten an, die sowohl der Fenstererneuerung, der Beleuchtungserneuerung und der Heizungssanierung zuzuordnen sind. Die Mittel bei dieser Haushaltsstelle waren nicht auskömmlich, eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	01.11.2005 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 21118.9400
63001.9354 Beschaffung und Modernisierung von Verkehrssignalanlagen	außerplanmäßig	37.151,32 €	Aufgrund eines Hinweises des Wirtschaftsministeriums konnten im Jahr 2005 noch Fördermittel im Rahmen des ZIP-Förderprogrammes abgerufen werden. Da für die Ausgaben keine Mittel im Haushalt zur Verfügung standen wurde eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich.	01.11.2005 Bgm Eilentscheidung; RV wurde hiervon am 16.12.05 informiert.	Mehreinnahmen bei HHSt. 63001.3610, Minderausgaben bei HHSt. 46400.7000

HHSt. Bezeichnung	Art der Ausgabe	Betrag	Begründung	Zustimmung erteilt am, durch	Deckung der Ausgabe
21325.9400 Dachsanierung HS Lübscher Kamp	überplan- mäßig	9.078,18 €	Zum II. Nachtrag 05 wurden versehentlich vor Vorliegen der Schlussrechnungen zu viele Mittel zurückgemeldet. Um die noch angefallenen Kosten bezahlen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.	17.11.2005 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 21312.9400
13000.5240 Beschaffung und Unterhaltung Werkzeug und Ausrüstung	überplan- mäßig	1.000,00 €	Bedingt durch die erhöhten Mineralölsteuern und ein erhöhtes Einsatzaufkommen im Jahr 2005 war der Deckungskreis für die lfd. Kosten der Feuerwehr erschöpft. Um laufende Rechnungen bezahlen zu können, wurden eine überplanmäßige Ausgaben erforderlich.	10.11.2005 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 13001.9355
13000.5500 Betrieb und Unter- haltung der Löschfahrzeuge	überplan- mäßig	1.687,97 €		10.11.2005 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 13001.9355
13004.9400 Umstellung Ent- wässerung, Feu- erwache	außerplan- mäßig	3.259,65 €	In der Hindenburgstraße wurde durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung das Abwassersystem von Misch- auf Trennsystem umgestellt. Für die auf die Feuerwache entfallenden und vom Grundstückseigentümer (Stadt) zu tragenden Aufwendungen standen bisher keine Mittel zur Verfügung, eine außerplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	21.11.2005 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 22117.9400
21317.9400 Brandschutz- maßnahmen Klosterhof-Schule	überplan- mäßig	22.550,00 €	Bei der Klosterhof-Schule waren dringend Brandschutzmaßnahmen auszuführen. Die durch den II. Nachtrag bereitgestellten Mittel reichten nicht aus, eine weitere überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	24.11.2005 Bgm	Minderausgaben bei HHSt. 22125.9400, 27002.9400 und 22124.9500
63000.5300 Miete für Fahr- radstation	überplan- mäßig	281,03 €	Die Nebenkostenabrechnung der Fahrradstation hat eine Nachzahlung für das Jahr 2004 ergeben. Ausreichende Haushaltsmittel waren nicht vorhanden, eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	28.11.2005 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 88100.5400
88000.6770 Verwaltungskosten- beitrag für GVI	überplan- mäßig	4.783,58 €	Im Jahr 2005 erfolgte eine Anpassung der Verwaltungskosten. Die Erhöhung des Ansatzes durch den Nachtrag ist versehentlich nicht erfolgt. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	01.12.2005 DL II	Mehreinnahmen bei HHSt. 88000.1407
29000.6390 Schülerbeförde- rungskosten mit Kreisbeteiligung	überplan- mäßig	24.800,00 €	Für die Schülerbeförderungskosten lagen unbeglichene aber bereits fällige Rechnungen vor. Ausreichende Haushaltsmittel standen bei der Haushaltsstelle nicht zur Verfügung, eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	08.12.2005 Bgm	Mehreinnahmen bei HHSt. 90000.0030
DK 10 HHSt. 23100.5000, 22120.5000, 35200.5000 und 23200.5000 Bauunterhal- tungsmaßnah- men	überplan- mäßig	20.000,00 €	Zur Fortsetzung zwingend erforderlicher Instandsetzungsarbeiten an verschiedenen Liegenschaften wurde eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich, da der DK erschöpft war.	13.12.2005 Bgm	Mehreinnahmen bei HHSt. 61300.1000
23000.7120 27100.7120 Schulkostenbei- träge	überplan- mäßig	18.173,33 €	Es waren nicht mehr ausreichend Haushaltsmittel verfügbar um vorliegende Anforderungen anderer Schulträger zu begleichen. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	13.12.2005 Bgm	Minderausgaben bei versch. HHSt. im Schulbereich
22130.5251 Unterhaltung der Sportgeräte für Sportzentrum	überplan- mäßig	790,03 €	Die Kosten für die Elektroarbeiten für die Montage einer Anzeigetafel waren noch zu begleichen. Der Deckungskreis hatte nicht mehr genügend Mittel, eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	13.12.2005 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 20000.7183

HHSt. Bezeichnung	Art der Ausgabe	Betrag	Begründung	Zustimmung erteilt am, durch	Deckung der Ausgabe
22130.6520 Fernmeldegebühren	überplanmäßig	20,37 €	Es lag noch eine Rechnung der Deutschen Telekom vor, ausreichend Haushaltsmittel waren nicht mehr vorhanden. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	13.12.2005 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 20000.7183
43500.5400 Bewirtschaftungskosten Obdachlosenunterkünfte	überplanmäßig	406,22 €	Eine Rechnung für die Stadtwerke war noch zu überweisen, genügend Haushaltsmittel waren nicht mehr vorhanden. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	15.12.2005 AI 20	Mehreinnahmen bei HHSt. 43500.1100
58101.9560 Baukosten Kinderspielplätze	überplanmäßig	2.300,00 €	Das Submissionsergebnis wies einen höheren Mittelbedarf aus als die Vorkalkulation. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	14.12.2005 DL II	Minderausgaben bei 63001.9500
59001.9500 Möblierung von Grünanlagen	überplanmäßig	191,49 €	Für die Erteilung eines Auftrags zur Lieferung von 10 Sitzbänken (wie ausgeschrieben) waren nicht genügend Haushaltsmittel vorhanden, eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	16.12.2005 DL II	Minderausgaben bei HHSt. 21135.9500
91001.9718 Tilgung von Krediten vom Land	überplanmäßig	1.329,52 €	Bei einer Umschuldung wurde bei der Mitteleinplanung versehentlich die noch anfallende ordentliche Tilgung nicht berücksichtigt. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	19.12.2005 AL 20	erhöhte Zuführung an Vermögenshaushalt
05200.6500 Bürobedarf	überplanmäßig	920,09 €	Im Unterabschnitt Wahlen wurden zum II. Nachtrag 2005 zu viele Mittel zurückgemeldet, sodass eine überplanmäßige Ausgabe fällig wurde. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen in Vorbereitung der Landratswahl am 05.03.2006.	20.12.2005 AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 11300.6522
58000.6792 58100.6792 Interne Leistungsverrechnung	überplanmäßig	239.558,48 €	Im Deckungskreis der Umweltabteilung waren nicht genügend Haushaltsmittel vorhanden um vorliegende Rechnungen begleichen zu können. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich. Hierbei handelt es sich um Abschlussbuchungen.	20.12.2005 Bgm	Mehreinnahmen bei den Einnahme HHSt. des Baubetriebshofes (interne Verrechnungen)
22130.5400 Bewirtschaftung Sportzentrum am Lehmwohld	überplanmäßig	730,80 €	Es lag eine offene Rechnung vor, ausreichend Mittel im Deckungskreis waren nicht mehr vorhanden. Eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	23.12.2005 Vertr. AL 20	Minderausgaben bei HHSt. 20000.7183
06000.5000 Bauunterhaltung	überplanmäßig	5.149,13 €	Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2005 wurden nicht verbrauchte Haushaltsreste aus Vorjahren in Abgang gebracht. Dadurch kam es bei diesem Deckungskreis zu einer Überschreitung, eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	03.01.2006 AL 20	Deckung durch nicht verbrauchte HHReste aus Vorjahren im DK 10
23200.5006 Wartungs- und Prüfungskosten prüfpl. Einrichtungen	überplanmäßig	1.492,55 €	Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2005 wurden nicht verbrauchte Haushaltsreste aus Vorjahren in Abgang gebracht. Dadurch kam es bei diesem Deckungskreis zu einer Überschreitung, eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	03.01.2006 AL 20	Deckung durch nicht verbrauchte HHReste aus Vorjahren im DK 11
02300.6510 Bücher und Zeitschriften	überplanmäßig	95,68 €	Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2005 wurden nicht verbrauchte Haushaltsreste aus Vorjahren in Abgang gebracht. Dadurch kam es bei diesem Deckungskreis zu einer Überschreitung, eine überplanmäßige Ausgabe wurde erforderlich.	03.01.2006 AL 20	Deckung durch nicht verbrauchte HHReste aus Vorjahren im DK 23
58100.6792 Interne Leistungsverrechnung	überplanmäßig	951,21 €	Um einen entstandenen Kasseneinnahmerest zu begleichen wurde bei dieser Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich. Hierbei handelt es sich um Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses.	03.01.2006 AL 20	Mehreinnahmen bei Gruppierung 169 (Interne Verrechnung)
Gesamtbetrag:		512.429,03 €			

STADT ITZELHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin		TOP	
		Hauptausschuss		13.02.2006		5	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen			
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		200.01/903/03/5/2005			
Amt/Abteilung Amt für Finanzen/ Abteilung Finanzen							
Gremium Finanzausschuss			<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung			
				Beschlussempfehlung an Ratsversammlung			
				Anhörung / Information			
Anlagen							
Betreff Sachstand über die Jahresrechnung 2005							
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.							
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)							
3.		Verweisung Bürgermeister/in an _____ ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in		
4.		Verweisung an andere Ausschüsse					
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit			Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-			<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen				
Der Bürgermeister							
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-			<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende			Datum, Unterschrift	
vorschlag zu			Entscheidung (siehe 2.)				

Erläuterungen		Seite	TOP 5	
<p>Gemäß § 93 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung (Kassenmäßiger Abschluss und Haushaltsrechnung) bis zum 31.03. des Folgejahres aufzustellen.</p> <p>Der kassenmäßige Abschluss und die Haushaltsrechnung konnten am 12.01.2006 abgeschlossen werden.</p> <p>Der Kassenabschluss ergab einen buchmäßigen Kassenbestand zum 31.12.2005 in Höhe von</p> <p style="text-align: center;">1.466.296,31 EUR (Vorjahr: 20.983,88 EUR).</p> <p>Die Haushaltsrechnung schloss mit einem Gesamt-Soll-Überschuss in Höhe von</p> <p style="text-align: center;">389.124,62 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)</p> <p>ab. Dieser wurde gem. § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO der allgemeinen Rücklage zugeführt.</p> <p>Im Verwaltungshaushalt 2005 konnte insgesamt ein freier Finanzspielraum in Höhe von 3.144.476,83 EUR (Erwartung II. Nachtrag 2005: 1.051.600,00 EUR) erwirtschaftet werden, der größtenteils zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen 2005 zur Verfügung gestellt werden konnte. Hierdurch wurde es auch möglich, die tatsächlichen Kreditaufnahmen anstelle der noch nach dem II. Nachtrag 2005 vorgesehenen Aufnahmen in Höhe von 2,331 Mio. EUR auf 1,0 Mio. EUR zu begrenzen, so dass die Verschuldung der Stadt Itzehoe anstelle einer eingeplanten Erhöhung um rd. 901 TEUR um rd. 431 TEUR reduziert werden konnte. Der genaue Schuldenstand der Stadt zum 31.12.2005 beträgt nunmehr 13.635.384,74 EUR (Vorjahr: 14.066.414,26 EUR). Dies sind 409,71 EUR/EW (Vorjahr 422,68 EUR/EW).</p> <p>Zum Zeitpunkt der Entscheidung der Kreditaufnahmen in Höhe von zunächst lediglich 1,0 Mio. EUR (Anfang Dezember 2005) waren verschiedene Verbesserungen nicht absehbar (u.a. Minder Ausgaben Gemeindebeteiligung KdU und Sozialhilfe sowie Mehreinnahmen Gemeindeanteil Einkommensteuer), so dass es letztendlich zu einem teilweise kreditfinanzierten Soll-Überschuss im Vermögenshaushalt gekommen ist. Es besteht die Absicht, den der allgemeinen Rücklage zugeführten Betrag in Höhe von rd. 389 TEUR im Jahre 2006 für eine Reduzierung der bisherigen Kreditermächtigung zu verwenden. Insoweit würde sich die geringe Kreditüberfinanzierung wieder aufheben.</p>				
			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1	
Finanzielle Auswirkungen		ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Mitwirkung anderer Ämter?		ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter		<input checked="" type="checkbox"/> ja		nein
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter			
01.02.2006	gez. Blaschke			

Gremium

Finanzausschuss

TOP

6

Erläuterungen

Beschluß-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung

Nachstehend einige wesentliche Verbesserungen im Verwaltungshaushalt 2005, die zu diesem außerordentlich positiven Ergebnis einer um rd. 2,1 Mio. EUR höheren Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt beigetragen haben:

Mehreinnahmen:

Gewerbesteuer	1.012 TEUR
Gemeindeanteil Einkommensteuer	221 TEUR
Einnahmen Beteiligungsproduktionen theater itzehoe	60 TEUR
Zinsen für Steuernachforderungen	50 TEUR
Baugenehmigungsgebühren	<u>28 TEUR</u>
	1.371 TEUR

Minderausgaben:

Gemeindeanteil Kosten der Unterkunft u. Heizung (SGB II)	250 TEUR
Gemeindeanteil HzL (Altfälle)	177 TEUR
Personalausgaben	128 TEUR
Zuwendungen an Itzehoer Kindertagesstätten	28 TEUR
Zuschuss Stadtmanagement	25 TEUR
Unterhaltung Beleuchtungsanlagen	21 TEUR
Zinsausgaben	<u>15 TEUR</u>
	644 TEUR

Ein detaillierter Erläuterungsbericht wird derzeit vom Amt für Finanzen erstellt und bildet die Grundlage für die vom Rechnungsprüfungsamt vorzunehmende Prüfung der Jahresrechnung. Dieser Bericht wird dem Finanzausschuss voraussichtlich in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Fortsetzung
Ergänzungsblatt Nr.

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin		TOP	
		Hauptausschuss		13.02.2006		6	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen			
		vertraulich		200.02/200/20/15/1			
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich					
		Entscheidungsvorlage					
Amt/Abteilung Amt für Finanzen/Abteilung Finanzen							
Gremium Finanzausschuss			endgültige Beschlussfassung				
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung				
		<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information				
Anlagen							
Betreff Schulbau- und Sanierungsprogramm 2006							
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.							
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)							
3.		Verweisung Bürgermeister/in an _____ ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in		
4.		Verweisung an andere Ausschüsse					
Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP	
		<input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich				
		<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
						Beglaubigt	
		<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen		
Der Bürgermeister							
		stimmt dem Entscheidungs-			trifft folgende abweichende/ergänzende		
		vorschlag zu			Entscheidung (siehe 2.)		
					Datum, Unterschrift		

Erläuterungen	Seite	TOP 6
<p>In das Schulbau- und Sanierungsprogramm 2006 sind lt. Mitteilung des Kreises Steinburg vom 02.12.2005 auf der Grundlage des Bewilligungserlasses des Ministeriums für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein vom 29.11.2005 die nachstehenden städtischen Maßnahmen aufgenommen worden:</p> <p><u>Hauptschule Klosterhof-Schule: Brandschutzsanierung, 2. Teilabschnitt</u> Die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtbaukosten belaufen sich auf 339.000 EUR. Die Maßnahme wurde bereits 2005 begonnen (1. Teilabschnitt) und auch nachträglich im Schulbau- und Sanierungsprogramm 2005 berücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtzuweisung des Landes beträgt 84.750 EUR und wird sich auf die Jahre 2005, 2007 und 2008 verteilen.</p> <p><u>Hauptschule Klosterhof-Schule: Sanierung des Daches und der Heizungsanlage der Sporthalle sowie des Sporthallenbodens</u> Die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtbaukosten belaufen sich auf 207.000 EUR. Die voraussichtliche Zuwendung des Landes beträgt 51.750 EUR und soll in den Jahren 2006 (21.750 EUR) und 2007 (30.000 EUR) zur Auszahlung gelangen.</p> <p>Die endgültigen Förderbescheide werden nach Ermittlung der genauen zuwendungsfähigen Baukosten durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein erteilt.</p> <p>Für die vorstehenden Maßnahmen stehen vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung des städtischen Haushaltes 2006 durch die Kommunalaufsichtsbehörde Mittel zur Durchführung der Sanierungen zur Verfügung.</p>		
Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
<p>Im Haushalt 2006 sind entsprechende Einnahmepositionen vorhanden. Aufgrund der vorher nicht bekannten Aufteilung der Zuweisungen auf verschiedene Jahre wird eine Korrektur im Rahmen eines Nachtrages erforderlich werden.</p>		
Mitwirkung anderer Ämter?	<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input type="checkbox"/> nein
<p>Die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen obliegt der Bauaufsichts- und Hochbauabteilung.</p>		
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum 01.02.2006	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Blaschke	

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin		TOP	
		Hauptausschuss		13.02.2006		7	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen			
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich		32.02			
Amt/Abteilung Ordnungsamt							
Gremium Finanzausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung				
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung				
		<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information				
Anlagen							
Betreff Vertrag über die Aufbewahrung von Fundtieren Hier: Vertragsänderung und Einwerbung von Haushaltsmitteln im Rahmen des I Nachtrages 2006 bei HHSt 11000.5855							
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag							
1. Der Finanzausschuss nimmt die beabsichtigte Vertragsänderung zwischen der Stadt Itzehoe und dem Tierschutzverein Itzehoe und Kreis Steinburg e. V. zur Kenntnis.							
2. Der Finanzausschuss beschließt, die erforderlichen Mittel in Höhe von 10.000,00 € im Rahmen des I Nachtrages 2006 bereitzustellen.							
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)							
3.	<input type="checkbox"/>	Verweisung Bürgermeister/in an ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in		
4.	<input type="checkbox"/>	Verweisung an andere Ausschüsse					
Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP	
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich					
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister							
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende			Datum, Unterschrift		
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)					

Erläuterungen	Seite	TOP 7
<p>Rechtsgrundlagen für die Behandlung von Fundtieren:</p> <p>Landesverordnung über die zuständigen Behörden für die Durchführung des Fundrechts vom 18. Oktober 1976 (GVOBl. Schl.-H. S. 266)</p> <p>Gemeinsamer Erlaß der Ministerin für Natur und Umwelt und des Innenministers vom 30. Juni 1994 - Richtlinie über die Verwahrung von Fundtieren (- XI 340 - 72253/IV 260 - 212.8.04, Amtsbl. Schl.-H. 1994 S. 318)</p> <p>Danach sind für die Durchführung des Fundrechts (s. §§ 965 bis 984 i.V.m. § 90 a BGB) die Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden zuständig. Sie sind verpflichtet, auch Fundtiere entgegenzunehmen und entsprechend zu verwahren. Die Tiere müssen gemäß § 2 Tierschutzgesetz ordnungsgemäß untergebracht und betreut werden. Soweit die Fundbehörde für die nach dem Tierschutzgesetz geforderte Unterbringung und Betreuung nicht in eigenen Einrichtungen sorgen kann, hat sie die Tiere einer geeigneten Person oder Stelle - in der Regel einem Tierheim - zu übergeben und die erforderlichen Aufwendungen dafür zu tragen.</p> <p>Bereits 1997 wurde daher ein Vertrag zwischen der Stadt Itzehoe und dem Tierschutzverein Itzehoe und Kreis Steinburg e.V. geschlossen. Es erfolgte eine Abrechnung der entsprechend aufgenommenen Tiere durch Einzelnachweis.</p> <p>Der Vertrag wurde seitens des Tierheimes aufgrund angestrebter veränderter Abrechnungsmodalitäten gekündigt.</p> <p>Nach langen Verhandlungen ist dann im September 2003 ein neuer Vertrag zustande gekommen. Unter Einbeziehung der Richtlinie und Berücksichtigung der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes wurde eine Pauschalvereinbarung getroffen. Die Stadt Itzehoe hat sich 2003 verpflichtet, für die Aufnahme von 100 – 120 Tieren pro Jahr im Tierheim eine Pauschalvergütung i. H. v. 20.000,00 € zu zahlen.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> nein
Erhöhung des Haushaltsansatzes 2006 für HHSt 11000.5855 um 10.000,00 € auf 30.000,00 € Erhöhung des Haushaltsansatzes ab 2007 für HHSt 11000.5855 um 5.000,00 € auf 25.000,00 €		
Mitwirkung anderer Ämter?	<input type="checkbox"/>	ja (bitte Ergebnis darstellen) <input type="checkbox"/> nein
Amt für Finanzen Amt Amt		Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum 01.02.2006	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Blaschke	

Stadt Itzehoe Der Bürgermeister	Seite	Ergänzungsblatt Nr. 1
Gremium Finanzausschuss		TOP 7
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung		
<p>Durch die Pauschalvereinbarung sollten einerseits Tierheim bzw. Tierschutzverein mit der Unterbringung und Betreuung der Tiere beauftragt und andererseits eine Übernahme der Kosten durch die zuständigen Behörde als Gegenleistung für die geleisteten Dienste (im Auftrage der Gemeinden) zugesichert werden.</p> <p>Gleichzeitig führte die Vereinbarung jedoch auch zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens und gibt sowohl dem Verein wie auch der Stadt Itzehoe Planungssicherheit bei den Finanzen.</p> <p>Mit der Pauschalvergütung sind die Kosten für die artgemäße Unterbringung, Pflege und Ernährung im Sinne des § 2 Tierschutzgesetz, aber auch die Kosten für notwendige tierärztliche Behandlungen der Fundtiere z.B. Impfungen und Entwurmungen für 28 Tage abgedeckt. Anschließend ist davon auszugehen, dass der Eigentümer die Suche nach dem Tier aufgegeben hat, oder dass das Tier widerrechtlich ausgesetzt worden ist. Die Erstattungspflicht der Gemeinde für die Aufwendungen endet somit nach Ablauf der 28 Tage.</p> <p>Der Vertrag enthält ebenfalls eine Nachverhandlungsklausel (Über- bzw. Unterschreitung des aufgenommenen Tierbestandes) und eine Kostenanpassungsklausel.</p> <p>Die beiliegende Übersicht der Jahre 2003 – 2005 zeigt, dass die vereinbarte Pauschale nicht auskömmlich ist. Aufgrund der stetig ansteigenden Zahl der Fundtiere (Nachweise liegen vor), hat die Stadt Itzehoe jährlich einen Betrag i. H. v. 5.000,00 € nachzuzahlen.</p> <p>Gleichzeitig ist das Tierheim Ende 2005 mit der Bitte an die Stadt Itzehoe herangetreten, die Kostenpauschale pro Tier und Tag um 0,50 € aufgrund der deutlich erhöhten Energie – und Versorgungspreise anzuheben. Pro Fundtier würde sich somit der Betrag um 14,00 € erhöhen.</p> <p>Hinsichtlich der noch ausstehenden Nachzahlung für 2005 sind daher im Rahmen des I. Nachtrages 2006 5.000,00 € in den Haushalt einzustellen.</p> <p>Seitens der Verwaltung wird ferner vorgeschlagen, den bestehenden Vertrag dahingehend zu modifizieren, dass eine Pauschalvergütung rückwirkend zum 01.01.2006 i. H. v. 25.000,00 € gezahlt und eine Aufnahmekapazität von 120 – 140 Fundtieren vereinbart wird. Im Rahmen des I. Nachtrages 2006 sind daher nochmals 5.000,00 € in den Haushalt einzustellen, insgesamt somit 30.000,00 €.</p> <p>Ab 2007 beträgt der Haushaltsansatz somit: 25.000,00 € Ein Deckungsvorschlag kann von Seiten der Verwaltung nicht unterbreitet werden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Aufnahme der Fundtiere um eine Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung handelt.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.